

Federführung	Dezernat II Amt für Bildung, Jugend, Familie und Sport Gugeller-Schmieg, Stephan
--------------	--

AZ./Datum:	40 GS/27.03.2023		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	18.04.2023
Sozialausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	25.04.2023
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	02.05.2023

Sicherstellung attraktiver Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege - freiwillige Anhebung der Geldleistungen für Tagespflegepersonen und Tigere- Gruppen

Bezug:

Sicherstellung attraktiver Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege -
Sachstandsbericht zur Arbeit des TagesEltern Fellbach und Kernen e.V.
Vorlage 008/2023 – SozA 24.01.2023

Beschlussantrag:

1. Der erweiterten Förderung der Kindertagespflege für Tagespflegepersonen und Tigere-Gruppen wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
 - a) Aufstockung der vom Landratsamt bewilligten Geldleistung für die Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (derzeit 7,50 € pro Stunde und Kind) um 2,00 € je Stunde und Kind ab dem 01.09.2023. Der Zuschuss wird an den TagesEltern Fellbach und Kernen e.V. ausbezahlt, der diesen ggü. den Tagespflegepersonen abrechnet.
 - b) Förderung der Anmietung von Räumlichkeiten für den Betrieb von Tigere-Gruppen (Tagespflege in geeigneten Räumlichkeiten) mit einem Pauschalzuschuss von 6.000 € pro Gruppe / Jahr, der bei nachgewiesenem Bedarf auf bis zu 8.000 € / Jahr erhöht werden kann.
2. Der sich aus Ziffer für den Zeitraum September 2023 – Dezember 2023 ergebenden überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 55.000 € auf dem Produktsachkonto 36500101-43180010 wird ebenfalls zugestimmt.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Wie bereits in Vorlage 008/2023 ausführlich dargestellt, müssen die Rahmenbedingungen / Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen und TigeRgruppen erhöht werden, um auch in Zukunft den Erhalt und die zusätzliche Gewinnung von Tagespflegepersonen zu gewährleisten und die Attraktivität dieses Betätigungsfeldes zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,

- dass Eltern / Sorgeberechtigte in Fellbach auch in Zukunft auf die Tagespflege als bedeutsamen Baustein des Betreuungsangebots zurückgreifen können und
- dass der Trägerverein für Fellbach und Kernen seine Arbeit auch künftig mit der notwendigen pädagogischen und organisatorischen Qualität fortführen kann.

Die Kindertagespflege soll auch zukünftig den Rechtsanspruch auf vorschulische Betreuung absichern und die institutionellen Betreuungseinrichtungen, die insbesondere in Fellbach-Süd den tatsächlichen Bedarf nicht mehr abdecken können, gezielt entlasten. Durch die Tagespflege werden flexible Angebote bereitgestellt, die in besonderer Weise der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Die Geschäftsführerin des Trägervereins TagesEltern Fellbach und Kernen e.V., Frau Melanie Henkelmann, hat die Hintergründe in der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 24. Januar 2023 ausführlich dargelegt. Im Rahmen des Berichts wurde die für den Verein ernste Situation geschildert, die ein Eingreifen der beiden Nachbarkommunen Fellbach und Kernen im Remstal erforderlich macht. In einer schriftlichen Stellungnahme, die dieser Vorlage als Anlage 1 beiliegt, hat der Verein die Anforderungen erläutert.

Die Verwaltung befindet sich in der Sache in enger Abstimmung mit der Gemeinde Kernen im Remstal. Dort hat der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen jüngst eine Aufstockung der Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen beschlossen, die auf einen Antrag aus der Mitte des Gemeinderates hin in einer Höhe von 2,00 € je Kind und Stunde festgesetzt wurden.

Um den Tageselternverein nicht der unglücklichen Situation auszusetzen, innerhalb des Vereinsgebietes mit unterschiedlichen Regelungen arbeiten zu müssen und hierdurch weitere Ungleichgewichte herbeizuführen, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, sich der Beschlussfassung der Gemeinde Kernen i.R. anzuschließen.

Derzeit werden 55 Fellbacher Kinder mit unterschiedlichen Betreuungszeiten durch Tageseltern betreut. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Beschlussfassung ist für den Zeitraum September – Dezember 2023 von finanziellen Mehrausgaben in Höhe von ca. 50.000 € auszugehen. Für die Ausbezahlung einer leicht erhöhten Pauschale zur Anmietung von TigeR-Räumen sind zunächst nur Mehrkosten im geringen vierstelligen Bereich zu erwarten. Die Mittel sind im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt zu berücksichtigen.

Für die Folgejahre werden die Mittel im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 55.000 € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Stellungnahme TEV Fellbach und Kernen